

Frau



**Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

**Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr** 2011

für

Name, Vorname [REDACTED]		Geburtsdatum [REDACTED] 1974	
Straße, Hausnummer [REDACTED]			
Postleitzahl, Wohnort [REDACTED]			
Anbietersnummer [REDACTED]		Zertifizierungsnummer [REDACTED]	
Vertragsnummer [REDACTED]		Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer (soweit bekannt) [REDACTED]	

Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge

	Beitragsjahr	Euro	Cent
Beiträge ohne Zulage	2011	60,00	
Tilgungsleistungen ohne Zulage	2011	0,00	



00069000000042807087630109251001025

für das Beitragsjahr	2010		
erhaltene Zulage	Grundzulage (gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)	Euro 12,83	Cent
	Kinderzulage für geb. [REDACTED] 2008	Euro 275,00	Cent
	Kinderzulage für geb. [REDACTED] 2005	Euro 169,58	Cent
	Kinderzulage für geb. [REDACTED] 2008	Euro 25,00	Cent
	Kinderzulage für geb. [REDACTED] 2005	Euro 15,42	Cent
zurückgezahlte Zulage	Grundzulage (gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)	Euro 0,00	Cent
Raum für Erläuterungen (zum Beispiel Abweichungen vom Antrag bzw. Gründe für die Verneinung des Anspruchs, Angaben zum Erhöhungsbetrag - sogenannter "Berufseinsteigerbonus")			
Meldung Kapitalübertragung vom 01.04.2011: Prozentsatz Verteilung geändert (zwei Verträge) / Meldung ZfA vom 03.03.2011: Prozentsatz Verteilung geändert (zwei Verträge) / Es liegen Zulageermittlungsergebnisse vom Altanbieter vor.			

Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum	31.12.2011	Euro 2.169,00	Cent
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	31.12.2011	Euro 300,00	Cent
Stand des Altersvorsorgevermögens am	31.12.2011	Euro 2.104,44	Cent
Die Übermittlung der Altersvorsorgebeiträge an die ZfA erfolgte für das Beitragsjahr 2011			

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

**Hinweis:**

Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Abs. 4 EStG). Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohnförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Feststellung des Wohnförderkontos beantragen (§ 92b Abs. 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich an den Anbieter zu richten, der diese der ZfA zuleitet.

Raum für Informationen nach § 7 Abs. 4 AltZertG und sonstige Informationen des Anbieters:

**Wertmitteilung zu Ihrer RiesterRente STRATEGIE No. 1 - Nr. [REDACTED]**

Zertifizierungsnummer (*)	[REDACTED]
Versicherte Person	[REDACTED]
Versicherungsbeginn	01.12.2010
Vereinbarter Rentenbeginn	01.11.2041
Monatlicher Beitrag	5,00 €
Ihre garantierte monatliche Mindestrente	15,17 €
Antrag auf Dauerzulage	gestellt
Verwendung der Überschussanteile	
- vor Beginn der Rentenzahlung	Anlage in Fonds
- nach Beginn der Rentenzahlung	Rentenzuschlag/Rentenerhöhung

Wir bilden Ihre garantierte Mindestrente aus der Summe der bis zum Rentenbeginn zu zahlenden Beiträge und der Ihrem Vertrag bereits zugeflossenen Zulagen.

In der beigefügten "Bescheinigung nach § 92 EStG" nennen wir Ihnen auch die von Ihnen bis zum 31.12.2011 geleisteten Altersvorsorgebeiträge sowie die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Zulagen.

---

**Ihre Leistungen zum Rentenbeginn am 01.11.2041**


---

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck, wie sich Ihr Altersvorsorgevermögen bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung am 01.11.2041 weiterentwickeln könnte und welche möglichen Rentenleistungen sich hieraus ergeben:

	Leistungen inklusive Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Altersvorsorgevermögen	5.087 €	9.728 €	16.223 €	27.168 €
Monatliche Rente	24,50 €	46,90 €	78,30 €	131,10 €

Bei der Berechnung der Werte haben wir angenommen, dass

- Sie den Rentenbeginn erleben und bis dahin alle fälligen Beiträge gezahlt haben
- die derzeitigen Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn weiter gültig bleiben
- zu Rentenbeginn die derzeitigen Annahmen über die künftige Lebenserwartung unverändert gelten.

Die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt; sie kann nicht garantiert werden.

Die angegebenen Leistungen erhöhen sich noch durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn solche zu Rentenbeginn oder während des Rentenbezugs vorhanden sind. Hinzu kommen die Leistungen aus den künftigen Zulagen und aus eventuellen künftigen Sonderzahlungen oder Beitragserhöhungen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie regelmäßig informieren.

(\*) Seit März 2011 schließen wir unsere Riester-Verträge unter einer neuen Zertifizierungsnummer ab. Für Ihren Vertrag hat dies jedoch keine Auswirkungen.



00069000000000-42807067530109251001025

**Wertmitteilung zum 31.12.2011**

Ihr Altersvorsorgevermögen zum 31.12.2010		3,10 €
(1) Ihre Beiträge	+	60,00 €
(2) Ihre Zulagen	+	53,25 €
(3) Garantierte Zinsen und Erträge aus der Überschussbeteiligung	+	2,03 €
(4) Wertentwicklung des Fondsguthabens	-	45,84 €
(5) Kapital aus Übertragungen	+	2.191,66 €
(6) Abschluss- und Vertriebskosten	-	149,58 €
(7) Verwaltungskosten	-	10,18 €
Ihr Altersvorsorgevermögen zum 31.12.2011	=	<u>2.104,44 €</u>

Für Ihre Leistungen stehen zum Rentenbeginn garantiert mindestens die bereits in diesen Vertrag eingezahlten Beiträge einschließlich des Kapitals aus Übertragungen und die gutgeschriebenen Zulagen zur Verfügung. Demnach beträgt zum 31.12.2011

Ihr garantiertes Altersvorsorgevermögen bei Rentenbeginn 2.309,91 €

Das in Ihrem Altersvorsorgevermögen enthaltene Fondsguthaben setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Investmentfonds	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit	Wert des Fondsguthabens
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	6,312379	132,20 €	834,50 €
DWS Funds Invest SachwertStrategie	11,331343	110,15 €	1.248,14 €
Gesamtwert Ihres Fondsguthabens			<u>2.082,64 €</u>

Steigende oder sinkende Börsenkurse wirken sich direkt auf den Wert Ihres Fondsguthabens aus. Auch zeitweise sinkende Kurse können einen positiven Effekt haben, denn wir können Ihnen umso mehr Anteileinheiten gutschreiben, je niedriger ihr Wert bei Ankauf ist.

**Hier finden Sie mehr Informationen zu den einzelnen Positionen Ihrer Wertmitteilung:**

- (1) Dieser Wert enthält alle fälligen Beiträge des Jahres 2011 zu Ihrer Versicherung sowie Ihre eventuellen Sonderzahlungen. Etwaige Beitragsrückstände haben wir hier und im Weiteren noch nicht berücksichtigt. Alle in 2011 gezahlten Altersvorsorgebeiträge können Sie der beigefügten "Bescheinigung nach § 92 EStG" entnehmen.
- (2) Die angegebenen Zulagen haben Sie im Jahr 2011 für Beitragszahlungen vor 2011 erhalten. Einzelheiten zu Ihren Zulagen und Erläuterungen finden Sie in der Bescheinigung nach § 92 EStG. Die maximal möglichen staatlichen Zulagen betragen derzeit:

Grundzulage	154,00 €
Kinderzulage (für Kinder, die <b>vor</b> dem 01.01.2008 geboren sind)	185,00 €
Kinderzulage (für Kinder, die <b>ab</b> dem 01.01.2008 geboren sind)	300,00 €

- (3) Hier berücksichtigen wir die Zinsen, die wir Ihnen auf das in 2011 vorhandene garantierte Kapital gutgeschrieben haben, sowie die Ihrer Versicherung in 2011 zugeteilten Überschussanteile.
- (4) Dieser Betrag spiegelt wider, wie sich der Wert der vereinbarten Investmentfonds einschließlich etwaiger Ertragsausschüttungen durch die betreffende Kapitalanlagegesellschaft in 2011 entwickelt hat.
- (5) Dieses Kapital haben Sie in 2011 aus einem anderen Altersvorsorgevertrag auf diesen Vertrag übertragen.
- (6) Die Abschluss- und Vertriebskosten Ihrer Versicherung entfallen grundsätzlich nach spätestens 5 Jahren. Gleiches gilt für die Kosten aller hinzugekommenen Erhöhungen durch Sonderzahlungen.

(7) Dies sind die Kosten für die Vertragsführung.

---

### Leistungserhöhung durch Sonderzahlungen

---

Ihrem Vertrag haben wir in 2011 Sonderzahlungen in Höhe von 53,25 € gutgeschrieben. Dazu zählen die in 2011 zugeflossenen Zulagen. Ihre garantierte Mindestrente hat sich dadurch erhöht:

Garantierte monatliche Mindestrente ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen	14,97 €
Erhöhung der Mindestrente auf Grund der Sonderzahlungen in 2011	0,20 €
Garantierte monatliche Mindestrente nach Sonderzahlungen	<hr/> 15,17 €

---

### Ihr Hinterbliebenenschutz zum 01.01.2012

---

Todesfall-Kapital 2.107,23 €

Ein überlebender Ehepartner sollte das Todesfall-Kapital immer als lebenslange Rente oder als eigene Altersvorsorge verwenden. Wenn das Kapital anders genutzt wird, müssen wir die dort enthaltenen staatlichen Zulagen und Steuerermäßigungen aus der Leistung einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle zurückzahlen. Nähere Informationen dazu finden Sie in den "Allgemeinen Steuerhinweisen", die Sie vor Vertragsbeginn erhalten haben.

---

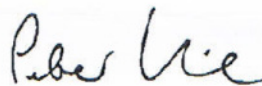
### Angaben zur Kapitalanlage

---

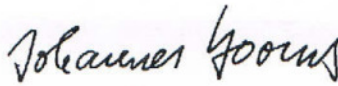
Soweit wir die Beiträge anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, wie sie durch den norwegischen Regierungspensionsfonds aufgestellt wurden und in die auch soziale und ökologische Belange einfließen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der von Ihnen vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der jeweiligen Fondsgesellschaft.

Über die weitere Entwicklung Ihres Riester-Vertrags werden wir Sie regelmäßig informieren. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Auch Ihr Vermögensberater informiert Sie gerne.

Aachen, den 01.02.2012  
AachenMünchener Lebensversicherung AG



Peter Heise  
Mitglied des Vorstands



Johannes Booms  
Mitglied des Vorstands

